

Datum:

Vergabestelle**Empfänger**

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Maßnahme	
Leistung/CPV	

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (Interessensbestätigung) EU**Vergabeart**

- ☐ Verhandlungsverfahren nach Teilnahmewettbewerb
- ☐ Wettbewerblicher Dialog

Ablauf der Teilnahmefrist: Datum

Uhrzeit

(Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb EU/Aufforderung zur Interessensbestätigung EU)

Anlagen:

A) die beim Bewerber verbleiben und im Teilnahmewettbewerb zu beachten sind:

- ☐ IV 1220EU Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb EU
- ☐ Informationsunterlage zum Leistungsgegenstand
- ☐
- ☐
- ☐

B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag/der Interessensbestätigung einzureichen sind:

- ☐ IV 1221 F Teilnahmeantrag/Interessensbestätigung
- ☐ IV 1222EU F Bewerberbogen
- ☐ IV 124 F Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
(Optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte)
- ☐ IV 125 F Unteraufträge/Eignungsleihe
- ☐ IV 126 F Verpflichtungserklärung benannter Unternehmen
- ☐ IV 128 F Erklärung der Bieter-/Bewerbergemeinschaft
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

1. Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

3. Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1. Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb EU genannten – mit dem Teilnahmeantrag bzw. der Interessensbestätigung einzureichen:

☐ siehe Vorinformation oder Auftragsbekanntmachung

☐

3.2. Vorlage von mit dem Teilnahmeantrag/der Interessensbestätigung auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in Nr. 7 genannten bzw. angekreuzten Kriterien:

☐ siehe Eigenerklärung zur Eignung bzw. EEE

☐

4. Teilnahmeanträge/Interessensbestätigungen können gestellt werden:

☐ elektronisch in Textform.

☐

5. Abgabe des Teilnahmeantrags/der Interessensbestätigung:

Bei elektronischem Teilnahmeantrag/Interessensbestätigung in Textform ist der Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; wenn unter Nr. 4 vorgegeben, ist der Teilnahmeantrag bzw. die Interessensbestätigung mit der geforderten Signatur zu versehen.

(Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb EU/Aufforderung zur Interessensbestätigung EU)

Der elektronische Teilnahmeantrag ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Einreichungsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

6. Vorgesehene Anzahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:

- ☐ Mindestens
- ☐ Höchstens
- ☐

7. Maßgebende Mindeststandards, Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge bzw. Interessensbestätigungen:

Erklärungen gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 und § 123 (4) Nr. 1 sowie § 124 (1) Nr. 2 GWB sind - soweit keine EEE abgegeben wird - im Vordruck IV 124 F (Eigenerklärung zur Eignung) mit dem Teilnahmeantrag abzugeben.

7.1. Maßgebende Mindeststandards, die vom Bewerber zu erfüllen sind:

7.1.1. ☐ § 44 (1) VgV:

Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes

7.1.2. ☐ § 45 (4) Nr. 2 VgV:

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung.

Nachweis, dass im Auftragsfall durch eine Haftpflichtversicherung eine Deckungssumme für Personenschäden

in Höhe von Mio € und
für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
in Höhe von Mio € gegeben ist.

7.1.3. ☐ § 45 (4) Nr. 4 VgV

Mindestjahresumsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags
Der Bewerber muss mindestens folgende Umsätze aufweisen:

7.1.4. ☐ § 46 (3) Nr. 1 VgV:

Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
Der Bewerber muss mindestens.

Leistungen erbracht haben.

7.1.5. ☐ § 46 (3) Nr. 2 VgV:

Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung.

Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:

7.1.6. ☐ § 46 (3) Nr. 3 VgV:

Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungsmöglichkeiten.

Der Bewerber muss mindestens

7.1.7. ☐ § 46 (3) Nr. 6 VgV:

Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung.

Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:

7.1.8. ☐ § 46 (3) Nr. 8 VgV:

Durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren.

Der Bewerber muss mindestens.

7.1.9. ☐ § 46 (3) Nr. 9 VgV:

Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt.

Über folgende Ausstattung muss der Bewerber verfügen:

7.1.10. ☐ § 46 (3) Nr. 10 VgV:

Teil des Auftrages, der unter Umständen an Unterauftragnehmer vom Bewerber vergeben werden sollen.

Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die von ihm benannten Unterauftragnehmer den Mindeststandards für die übernommenen Leistungen genügen.

7.2. Maßgebende Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge (Interessensbestätigung):

Nummer	Kriterien	Wichtung (v.H.)
7.2.1. ☐	§ 46 (3) Nr. 2 VgV: Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:	
7.2.2. ☐	§ 46 (3) Nr. 1 VgV: Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:	
7.2.3. ☐	§ 46 (3) Nr. 2 VgV: Leistungsfähigkeit der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, inkl. berufliche Befähigung. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:	

Nummer	Kriterien	Wichtung (v.H.)
7.2.4. ☐	§ 46 (3) Nr. 3 VgV: Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungsmöglichkeiten. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:	
7.2.5. ☐	§ 46 (3) Nr. 6 VgV: Leistungsfähigkeit der Führungskräfte des Unternehmens, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:	
7.2.6. ☐	§ 46 (3) Nr. 8 VgV: Personalbestand in den letzten drei Jahren. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:	
7.2.7. ☐	§ 46 (3) Nr. 9 VgV: Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bewerber für die Ausführung des Auftrages verfügen wird. Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:	
		Summe (100 v.H.)

Die Kriterien werden nach folgender Systematik gewertet:

- ☐ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☐ siehe Anlage



Sind ein oder mehrere Mindeststandards nicht erfüllt, wird der Teilnahmeantrag nicht gewertet.

8. Verhandlung

- ☐ Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlung einzutreten. Sollte sich die Notwendigkeit zur Verhandlung ergeben, werden Sie mit gesonderten Schreiben dazu eingeladen.

9. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Vergabekammer des Landes Berlin

Martin-Luther-Straße 105

10825 Berlin

Telefon: +49 30 9013 8316

Fax: +49 30 9013 7613

10.